Kanton Zürich
Baudirektion

Einwasserungsfreigabe

Die Baudirektion, gestützt auf den Regierungsratsbeschluss zur Schiffsmelde- und -reinigungspflicht vom 12.03.2025, erteilt folgende Einwasserungsfreigabe für unten genannte/s Schiff/Gebiet. Die Einwasserungsfreigabe bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig. Für einen (erneuten) Gewässerwechsel muss der Melde- und Reinigungsprozess (erneut) durchlaufen werden.

Angaben Schiffslenker/in

rolf@sailbox.ch

Angaben zum Schiff

Kennzeichen/Kontrollschild: ZH 867

Gültig ab: 31.03.2025

Geltungsbereich der Einwasserungsfreigabe

Zürichsee (inkl. Limmat)

Zürich, 31.03.2025

- **Diese Freigabe ist bei Schiffsnutzung als Ausdruck oder in digitaler Form bei sich zu führen.**
- **Für diese Freigabe werden keine Gebühren erhoben.**

Weitere Informationen zur Schiffsmelde- und -reinigungspflicht finden Sie unter:
www.zh.ch/schiffsreinigung